

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Schädliche Organismen: Zuständigkeiten geregelt, Aufwand unklar**

Solothurn, 21. Mai 2019 – Der Bund hat die Zuständigkeiten für die Pflanzengesundheit neu geregelt. Der Regierungsrat ist mit der Verordnung einverstanden, verlangt aber Nachbesserungen: Die Kantone sollen stärker in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden und der Aufwand für die Umsetzung muss klar sein.

Hintergrund: Im Oktober 2018 hat der Bundesrat die Pflanzengesundheitsverordnung verabschiedet. Diese enthält grundlegende Bestimmungen zur Pflanzengesundheit. Unter anderem wird dem Schutz vor der Einfuhr von schädlichen Organismen grössere Bedeutung zugemessen. Weiterführende technische und administrative Belange sollen in einer weiteren Verordnung geregelt werden. Der Entwurf liegt nun vor.

Klare Zuständigkeiten – zu wenig Mitsprache

Die Zuständigkeiten für die einzelnen Schadorganismen werden in der neuen Verordnung klar und zweckmässig festgelegt. Der Regierungsrat begrüsst dies, damit wird auch in den Kantonen die Zuweisung der Aufgaben vereinfacht. Positiv wertet er zudem, dass die besonders gefährlichen Schadorganismen priorisiert werden. Dies ermöglicht einen effizienten Einsatz der beschränkten Mittel. Der Regierungsrat verlangt jedoch, dass diese Priorisierung in Zusammenarbeit mit Vertretern der kantonalen Pflanzenschutzdienste oder der betroffenen Branche erfolgt.

Handlungsbedarf

Nicht einverstanden ist der Regierungsrat damit, dass der Umgang mit besonders gefährlichen Unkräutern nicht mehr geregelt ist. Weiter bemängelt er die unzureichenden Informationen, um den personellen und administrativen Aufwand für die Umsetzung der neuen Bestimmungen abzuschätzen.